

von ihm bewiesenes negatives Resultat zu betonen. Anderer Ansicht ist freilich Caro. Er meint in einer an 'die Editoren' überhaupt gerichteten Ermahnung: 'Wenn die Editoren nicht zu einwandfreien Ergebnissen gelangen, ist der Anspruch, anderweitige, von ihnen nicht anerkannte Hypothesen totzuschweigen, ein unbilliger'. Das Aufrechterhalten einer ausführlich begründeten Widerlegung einer fremden Ansicht heisst doch nicht totschrveigen? Völlig fern aber liegt es mir, wie Caro meint, kurzweg absprechend die blossc Erwähnung einer Ansicht verbieten zu wollen, 'die, mag sie wie immer begründet sein, doch im Auge behalten werden musste'. Es fällt mir nicht ein, Caro oder sonst jemand verbieten zu wollen, auf irgendwelche Möglichkeiten hinzuweisen, die schlecht oder auch gar nicht begründet und längst widerlegt sind. Ich behalte mir aber das Recht vor, gegebenenfalls derartige Erwähnungen als solche zu bezeichnen, die besser unterblieben wären; auch auf die Gefahr hin, mir dadurch gegenstandslose und gereizte Entgegnungen zuzuziehen.

---